

Betreff:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 84 der Stadt Fürth für das "Tucher Bräu KG – Areal" zwischen der Schwabacher Straße, Herrnstraße, Dambacher Straße und Fichtenstraße, Gemarkung Fürth

hier:

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 84 durch die Regierung von Mittelfranken gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Auflagen

I. <b>B e s c h l u s s</b> <b>des</b> <b>Stadtrates</b>	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
	angen.	abgel.					
	X		X				

Beschluss:

1. Die Auflagen der Regierung von Mittelfranken zur genehmigten FNP-Änderung Nr. 84 werden bestätigt.
2. Die Auflagen der Regierung von Mittelfranken (redaktionelle Änderung, Hinweis im FNP-Entwurf auf Altlasten- und Immissionsproblematik) werden berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung Nr. 84 mit der ortsüblichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB herbeizuführen. Die Regierung von Mittelfranken ist von der Bekanntmachung zu unterrichten.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en)  
mit Anlage(n) für SpA - Pl/F Nr. 84, Pl/B Nr. 467  
ohne Anlage(n) für

IV. BvA

Fürth, den 29.01.2003

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorsitzenden